

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## **Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung im KG von Gewerberäumen in Wohnräume, Änderung der Grundrisse (keine Änderung tragender und/oder aussteifender Bauteile)“**

Liebigstraße 18; Gemarkung Altstadt II; Flurstück 413 v

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15. November 2024 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/03786/24 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung im KG von Gewerberäumen in Wohnräume, Änderung der Grundrisse (keine Änderung tragender und/oder aussteifender Bauteile) auf dem Grundstück:

Liebigstraße 18;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 413 v

wird erteilt.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

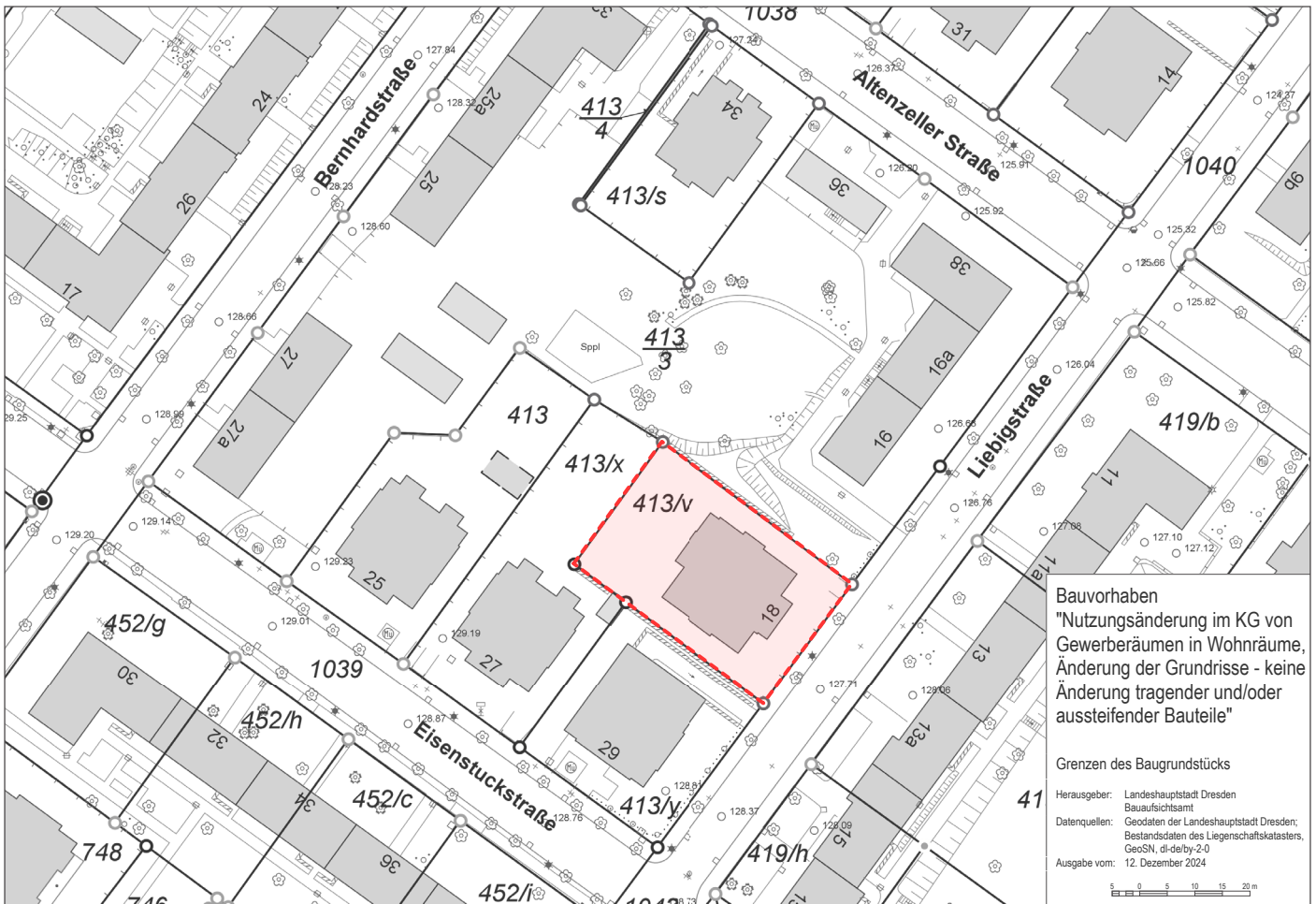
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können nach vorheriger Rücksprache digital zur Verfügung gestellt oder im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Es wird eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 34, empfohlen.

Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Dresden, 12. Dezember 2024

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes



**Bauvorhaben**  
 "Nutzungsänderung im KG von Gewerberäumen in Wohnräume, Änderung der Grundrisse - keine Änderung tragender und/oder aussteifender Bauteile"

Grenzen des Baugrundstücks

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
 Bauaufsichtsamt

Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;  
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,  
 GeoSN, dt-de/by-2.0

Ausgabe vom: 12. Dezember 2024

Dresdner Amtsblatt Elektronische Ausgabe	Telefon (03 51) 4 88 23 90 E-Mail <a href="mailto:presse@dresden.de">presse@dresden.de</a>	Redaktion/Satz Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin (verantwortlich), Sigrun Harder, Marion Mohaupt, Sylvia Siebert, Andreas Tampe
Herausgeber Landeshauptstadt Dresden Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	Postfach 12 00 20 01001 Dresden <a href="http://www.dresden.de">www.dresden.de</a> <a href="http://www.dresden.de/social-media">www.dresden.de/social-media</a>	<a href="http://www.dresden.de/amtsblatt">www.dresden.de/amtsblatt</a>